

öffentliche N I E D E R S C H R I F T

VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Stadtvertretung, SZ-03O4A28	
Sitzung am	: 17.10.2000	
Sitzungsort	: Plenarsaal	
Sitzungsbeginn	: 19:00	Sitzungsende : 21:10

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r : gez.

Schriftführer/in : gez.

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Stadtvertretung
Sitzungsdatum	: 17.10.2000

Sitzungsteilnehmer

Verwaltung

Seeger, Herbert	19:00 bis 21:10 Amt 11
Schröder, Jan-Peter	19:00 bis 21:10 Amt 30
Schlombs, Walter	19:00 bis 21:10 Zweiter Stadtrat
Freter, Harald Dr.	19:00 bis 21:10 Erster Stadtrat
Becker, Siegfried	19:00 bis 21:10 Amt 10
Arndt, Doreen	19:00 bis 21:10 Protokoll
Grote, Hans-Joachim	19:00 bis 21:10 Bürgermeister

Entschuldigt fehlten

sonstige

Welczek, Andreas von	19:00 bis 21:10
Pauls, Ulrich	19:00 bis 21:10
Paschen, Charlotte	19:00 bis 21:10
Limbacher, Manfred	19:00 bis 21:10

Sonstige Teilnehmer

3

VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Stadtvertretung
Sitzungsdatum	: 17.10.2000

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

TOP 3 :

Berichte der Bürgervorsteherin

TOP 4 :

Berichte des Bürgermeisters

TOP 5 :

Gemeinsam gegen Rechtsextremismus, hier: Dringlichkeitsantrag aller Fraktionen der Stadtvertretung

TOP 6 : B00/0509

Entschädigung von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter, hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.10.2000

TOP 7 : B00/0214

Neufassung Rechnungsprüfungsordnung (RPrO)

TOP 8 : B00/0406

Notunterkünfte der Stadt Norderstedt a) Satzung für die Benutzung von Notunterkünften der Stadt Norderstedt (Notunterkunftssatzung) b) Gebührenbedarfsberechnung 2001 c) Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Notunterkünfte der Stadt Nor

TOP 9 : B00/0399.1

Satzung der Stadt Norderstedt über die Erhebung einer Hundesteuer

TOP 10 : B00/0483

Gebührenbedarfsberechnung 2001 für die Wochenmärkte in Norderstedt, hier: Marktstandsgelder und Stromkostenpauschale

TOP 11 : B00/0500

7. Fortschreibung des Kreisentwicklungsplanes für den Zeitraum 2000 - 2005 hier:

Stellungnahme zum Verwaltungsentwurf des Kreises**TOP 12 :****Einwohnerfragestunde - wird als erster Tagesordnungspunkt nach 20:00 Uhr aufgerufen****TOP 13 : B00/0420****Widmung von Gemeindestraßen****TOP 14 : B00/0387****B-Plan 174, 1. Änderung Gebiet: "Nördlich Buchenweg", nördlich Buchenweg, südlich Moorbek, östlich des Flurstückes 406/102, hier: a) Entscheidung über die Anregungen b) Satzungsbeschluss****TOP 15 : B00/0405****Bebauungsplan Nr. 126 - Norderstedt - 2. (vereinfachte) Änderung, Gebiet: Heidehofring - Stellplätze ehem. Gästehaus, hier: a) Behandlung der Anregungen, b) Satzungsbeschluss**

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Stadtvertretung
Sitzungsdatum	: 17.10.2000

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit derzeit 34 Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Herr Paustenbach stellt für alle Fraktionen der Stadtvertretung den Antrag den Tagesordnungspunkt "Gemeinsam gegen Rechtsextremismus" per Dringlichkeit in die Tagesordnung aufzunehmen.

Abstimmung zum Antrag: einstimmig angenommen – erforderliche 2/3-Mehrheit erreicht

Die Bürgervorsteherin schlägt vor, diesen Tagesordnungspunkt als TOP 6 zu behandeln.

Abstimmung zur so geänderten Tagesordnung: einstimmig angenommen

TOP 3: Berichte der Bürgervorsteherin

- keine Berichte -

TOP 4: Berichte des Bürgermeisters

- keine Berichte -

TOP 5:

Gemeinsam gegen Rechtsextremismus, hier: Dringlichkeitsantrag aller Fraktionen der Stadtvertretung

Die Fraktionen beantragen zum Thema "Gemeinsam gegen Rechtsextremismus" zu einer Sondersitzung der Stadtvertretung am 09.11.2000 einzuladen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung tritt am 09. November 2000 um 19:00 Uhr im Plenarsaal zu einer Sondersitzung zusammen mit dem Ziel, ein gemeinsames Signal gegen Rechtsextremismus zu setzen.

Die Bürgervorsteherin wird gebeten, die Kirchengemeinden und den Verein Chaverim zur Mitgestaltung einzuladen.

Die Bürgerinnen und Bürger werden zu dieser Veranstaltung eingeladen.

Die notwendigen Mittel werden außerplanmäßig bereitgestellt.

Abstimmung: mit 34 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen

Protokollauszug: Amt 11, Amt 10

TOP 6: B00/0509

Entschädigung von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter, hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.10.2000

Herr Paschen nimmt ab 19:20 Uhr an der Sitzung teil.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, dass sich die Stadt Norderstedt an dem Entschädigungsfond für ehemalige Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter mit einer Summe von 70.000,00 DM beteiligt. Das entspricht etwa einer symbolischen Summe von 1,00 DM pro Einwohner.

Die Stadtvertretung bittet das Stadtarchiv, in der nächsten Zeit vorrangig zur Situation von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter in den ehemaligen Gemeinden der Stadt Norderstedt zu recherchieren, damit etwaige Ansprüche von Betroffenen entschädigt werden können.

Abstimmung: Die Vorlage wurde mit 20 Ja-Stimmen 15 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

Protokollauszug: Amt 44, Amt 20

TOP 7: B00/0214
Neufassung Rechnungsprüfungsordnung (RPrO)

Herr Bassler bittet für die F.D.P.-Fraktion um folgende Ergänzung zur RPrO:

Zusatz zu § 6, letzter Absatz: “ Die Gutachten des Rechnungsprüfungsamts, beantragt durch die Stadtvertretung, den Bürgermeister oder den Hauptausschuss, sind jeder Fraktion zur Verfügung zu stellen.”

Abstimmung zum Antrag: einstimmig angenommen

Beschluss:

Die Rechnungsprüfungsordnung (RPrO) wird in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage Nr. B 00/0214 incl. der beschlossenen Änderung zu § 6 beschlossen.

Abstimmung: Die so geänderte Vorlage wurde mit 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen.

Protokollauszug: Amt 10

TOP 8: B00/0406
Notunterkünfte der Stadt Norderstedt a) Satzung für die Benutzung von
Notunterkünften der Stadt Norderstedt (Notunterkunftssatzung) b)
Gebührenbedarfsberechnung 2001 c) Satzung über die Erhebung von
Benutzungsgebühren für die Notunterkünfte der Stadt Nor

Beschluss:

- a) Die Stadtvertretung beschließt die Satzung für die Benutzung von Notunterkünften der Stadt Norderstedt (Notunterkunftssatzung) in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage Nr. B 00/0406.
- b) Die Gebührenbedarfsberechnung 2001 für die Notunterkünfte (Anlage 2 zur Vorlage Nr. B 00/0406) wird zur Kenntnis genommen.
- c) Die Stadtvertretung beschließt die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Notunterkünfte der Stadt Norderstedt in der Fassung der Anlage 3 zur Vorlage Nr. B 00/0406.
 Die Benutzungsgebühr beträgt 328,07 DM monatlich je Person.

Abstimmung: Die Vorlage wurde mit 33 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

Protokollauszug: Amt 50, Abt. 102

TOP 9: B00/0399.1**Satzung der Stadt Norderstedt über die Erhebung einer Hundesteuer**

Herr Bassler schlägt für die F.D.P.-Fraktion vor, die Empfehlung des Ausschusses für Finanzen, Werke und Wirtschaft wie folgt zu ändern:

Hundsteuersatz für den zweiten Hund	120,00 DM
und für jeden weiteren Kampfhund	1.600,00 DM

Herr Engel stellt für die SPD-Fraktion folgenden Änderungsantrag:

- 1) Der Steuersatz für Hunde die nicht unter die Bezeichnung Kampfhunde fallen bleibt unverändert.
- 2) Für den ersten, der in der Vorlage aufgelisteten Kampfhunde, und solche, die wegen ihres Verhaltens durch Verwaltungsbeschluss als solche anerkannt werden, ist ab dem 01.01.2001 eine Steuer vom 800,00 DM zu zahlen.

Für den zweiten und jeden weiteren, als gefährlich einzustufenden Hund, sind ab dem 01.01.2001 1.200,00 DM zu entrichten.

Um den Bürgern die Verpflichtung zu erleichtern, bittet die SPD die Verwaltung, in solch einem Fall, den Betrag zu runden.

Herr Schlichtkrull bittet, über die einzelnen Punkte der Änderungsanträge abstimmen zu lassen.

Der Bürgermeister Herr Grote weist noch einmal darauf hin, dass eine Satzung, die für das Halten erster sog. Kampfhunde ein gegenüber der Haltung sonstiger Hunde auf das Achtfache erhöhte Hundsteuersatz vorsieht, rechtlich nicht zu beanstanden ist.

Abstimmung:

für den ersten Hund	80,00 DM	40,00 Euro
	16 Ja-, 19 Nein-Stimmen – abgelehnt	
	entspricht 100,00DM / 50 Euro	
für den zweiten Hund	120,00 DM	60,00 Euro
	18 Ja-, 17 Nein-Stimmen – angenommen	
	entspricht 120,00 DM / 60 Euro	
jeder weitere Hund	160,00 DM	80,00 Euro
	16 Ja-, 17 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen – abgelehnt	
	entspricht 220,00 DM / 110 Euro	
für jeden weiteren Kampfhund	1.600,00 DM	800,00 Euro
	2 Ja-, 33 Nein-Stimmen – abgelehnt	

entspricht 1.200,00 DM / 600 Euro

Beschluss:

“Die dieser Vorlage als Anlage beigefügte Satzung der Stadt Norderstedt über die Erhebung einer Hundesteuer incl. der beschlossenen Änderungen zu § 4 wird erlassen.”

§ 4 Abs. 1 lautet wie folgt:

Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für

	<u>Gültig bis 31.12.2001</u>	<u>Gültig ab 01.01.2002</u>
a) den ersten Hund	100,00 DM	50 Euro
b) den zweiten Hund	120,00 DM	60 Euro
c) jeden weiteren Hund	220,00 DM	110 Euro
d) den ersten Kampfhund	800,00 DM	400 Euro
e) jeden weiteren Kampfhund	1.200,00 DM	600 Euro

Abstimmung: Die so geänderte Vorlage wurde mit 33 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

Protokollauszug: Amt 20, Abt. 102

TOP 10: B00/0483

Gebührenbedarfsberechnung 2001 für die Wochenmärkte in Norderstedt, hier: Marktstandsgelder und Stromkostenpauschale

Beschluss:

1. Die Marktgebühren von 6,00 DM pro lfd. Meter und Tag, mindestens jedoch 15,00 DM werden auf Grund der vorgelegten Wirtschaftlichkeitsberechnungen (**Anlage 1**) nicht verändert.
2. Die Beträge für die Stromkostenpauschale von 6,00 DM für die ersten 1.000 Watt Leistungsaufnahme sowie 4,00 DM je weitere angefangene 500 Watt werden auf Grund der vorgelegten Wirtschaftlichkeitsberechnung (**Anlage 1**) nicht verändert.
3. Bei einem Kostendeckungsgrad unter 85 % oder einer Überdeckung von mehr als 5 % soll dem Finanzausschuss eine neue Kalkulation vorgelegt werden.

Abstimmung: Die Vorlage wurde mit 35 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen.

Protokollauszug: Amt 32

TOP 11: B00/0500**7. Fortschreibung des Kreisentwicklungsplanes für den Zeitraum 2000 - 2005 hier: Stellungnahme zum Verwaltungsentwurf des Kreises****1) Frau Hahn beantragt für die SPD-Fraktion folgende Änderung:**1.1 Schulen

Totalsanierung Turnhalle Realschule Harksheide	1,3 Mio. in 2001
Schulzentrum Nord - Austausch von Leuchten	375 TDM in 2001

Industrie- und Gewerbeansiedlung

Ausbau eines Call-Center für mittelständige Unternehmen – streichen

10 Kommunale Verwaltungsbauten

Bau einer neuen Feuerwache	11 Mio. 2001 – 2005
Bau einer zentralen Rettungswache, eventl. mit Integration ..., wird dadurch ersetzt.	

2) Herr Berg beantragt für die CDU-Fraktion:

hier: VII. 5.3 Luftverkehr

“Der Satz 1 ist zu streichen.”

(Der Flughafen Hamburg-Fuhlsbüttel ist als zentraler Flughafen der Gesamtregion in seiner Funktionsfähigkeit nachhaltig zu sichern und in seiner Leistungsfähigkeit zu stärken.)

3) Frau Pfeiler beantragt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Den 2. Absatz auf Seite 3 der Anlage 2 der Vorlage “Für Norderstedt-Mitte ist der geplante ...” zu streichen.

Herr Schlichtkrull beantragt eine Sitzungsunterbrechung.

Sitzungsunterbrechung: 20:25 Uhr – 20:45 Uhr

Abstimmung:

Zu 1) einstimmig angenommen

Zu 2) 13 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen – abgelehnt

Zu 3) 2 Ja-, 33 Nein-Stimmen – abgelehnt

Abstimmung zur so geänderten Vorlage: Die Vorlage wurde mit 35 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Protokollauszug: Amt 20

TOP 12:

Einwohnerfragestunde - wird als erster Tagesordnungspunkt nach 20:00 Uhr aufgerufen**Herr Klaus Klein, Bargweg 54, Norderstedt**

Thema: Ist am Bargweg – wie vor Jahren – wieder wöchentliche Straßenreinigung (Oktober – Januar) möglich?

Antwort: Zweiter Stadtrat Herr Schlombs

Herr Gerhard Dingus, Alter Heidberg 13 A, Norderstedt

Thema: keine Antwort auf Fragen, welche in der Sitzung des Hauptausschusses am 04.09.2000 und in der Einwohnerversammlung gestellt wurden

Antwort: Bürgermeister Herr Grote

Protokollauszug: Amt 69, Dez. I**TOP 13: B00/0420****Widmung von Gemeindestraßen****Beschluss:**

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der Fassung vom 02.04.1996 (GVOBl. Schl.-H. 1996, Seite 413), geändert durch das Haushaltsbegleitgesetz 1998 (Art. 2) vom 23.01.1998 (GVOBl. Schl.-H. 1998, Seite 37) werden folgende Straßen und Wege der Stadt Norderstedt dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

1. als Gemeindestraße im Sinne von § 3 Abs. 1 Ziff. 3. a) StrWG (Ortsstraßen)

<u>Straßenbezeichnung</u>	<u>Flur</u>	<u>Gemarkung</u>	<u>Flurstücke</u>
Albert-Schweitzer-Straße	05	Harksheide	4/45, 5/31
Am Ochsenzoll	12	Glashütte	123/1, 123/2, 155/123
	10	Harksheide	149/4, 175/150, 57/139
Buckhorn	12	Garstedt	91/1, 69/4, 46/11
Ebereschenweg Verlängerung nach Westen	10	Harksheide	88/27
Flensburger Hagen	01	Friedrichsgabe	34/8, 49/2, 27/4
Gärtnerstraße	05	Garstedt	88/16, 88/6
Ginsterkamp	04	Friedrichsgabe	58 tlw.

zwischen Pilzhagen und
Waldstraße

Glasmoorstraße	07	Glashütte	78/4
Grüner Weg	07	Glashütte	75/1
von Glashütter Damm bis zum	06	Glashütte	76/4
Ende des Grundstückes Nr. 104	05	Glashütte	59/1 tlw.
Grüner Weg	06	Glashütte	71 tlw.
Stichstraße zu den Grundstücken Nr. 71a und 71b bis zum Ende des Grundstückes Nr. 71 b			
Hans-Friedrich-Dibbern-Straße	05	Harksheide	19/88
Harckesstieg	03	Harksheide	169/70, 15/2 tlw.
von Harckesheyde bis Ende des Flurstückes 23/3			
Hasenmoorweg	06	Glashütte	73
zwischen Segeberger Chaussee und Wilstedter Weg			
Hasenmoorweg	08	Glashütte	163/79, 80/1 tlw.
von Segeberger Chaussee nach Osten bis zur rückw. Auffahrt des Grundstückes Nr. 75 (ca. 600 m)			
Heinrich-Lönnies-Straße	09	Harksheide	20/8, 20/7
Hinrich-Thieß-Straße	05	Harksheide	5/17, 5/6, 19/104, 19/71, 19/65
In der Großen Heide	07	Garstedt	17/4
Jägerstraße	13	Garstedt	29
Kirschenkamp	03	Friedrichsgabe	187/1
Kurzer Kamp	11	Glashütte	63/83, 63/88
befahrbarer Wohnweg zu den Grundstücken Nr. 2-8 und 10-16			
Lemsahler Weg	10	Glashütte	72/3, 72/6, 72/8
	11	Glashütte	65/12
Lütten Barg	09	Harksheide	33/55 tlw.
bis zum Ende des Grundstückes Nr. 26 a			
Seebarg	03	Glashütte	37

Schulweg zwischen Harckesheyde und Ulzburger Straße	03	13 Harksheide	72/1, 27/17, 24/28
Schwalbenstieg	06	Friedrichsgabe	91/163
Störkamp	12	Glashütte	112/7
Störkamp befahrbare Wohnwege zu den Grundstücken Nr. 2-24, 26-32 und 34 bis 54 bzw. 62	12	Glashütte	112/83, 112/65, 112/56
Zwijndrechtring befahrbarer Wohnweg zu den Haus-Nr. 18-20	07	Garstedt	11/59

**2. als Gemeindestraßen im Sinne von. § 3 Abs. 1 Ziff. 3. b) StrWG
(Gemeindeverbindungsstraßen)**

<u>Straßenbezeichnung</u>	<u>Flur</u>	<u>Gemarkung</u>	<u>Flurstücke</u>
Mühlenweg	03	Harksheide	47/21, 47/24, 54/36
Waldstraße	04	Friedrichsgabe	47/4, 47/3, 55/2, 3/8, 3/7, 3/6, 3/3, 52/2
	05	Friedrichsgabe	144/54, 144/54
	06	Friedrichsgabe	103/10, 91/121, 5/152, 6/33, 6/35, 6/37
	06	Garstedt	41/142

**3. als sonstige öffentliche Straße, und zwar als Feldweg
im Sinne von § 3 Abs. 1 Ziff. 4. a) StrWG**

<u>Straßenbezeichnung</u>	<u>Flur</u>	<u>Gemarkung</u>	<u>Flurstücke</u>
Am Wittmoor	08	Glashütte	80/1 tlw., 81/1
	10	Glashütte	78, 79
Bültenkamp	21	Garstedt	76
Ginsterkamp im Verlauf von Waldstraße nach Süden bis zur Gemeindegrenze	07	Friedrichsgabe	4

Grüner Weg der Verlauf der Stichstraße zu den Grundstücken Nr. 71a und 71b ab Ende des Grundstückes Nr. 71b bis zum Beginn der privaten Wegefläche	06	14 Glashütte	71 tlw.
Grüner Weg ab Ende des Grundstückes Nr. 104 nach Norden bis Wilstedter Weg/Seebarg	05 03	Glashütte Glashütte	59/1 tlw. 39
Hasenmoorweg von der rückw. Auffahrt des Grundstückes Nr. 75 bis zur Siegfriedstraße	08	Glashütte	80/1 tlw.
Jägerlauf von Großer Born nach Norden bis zur Poppenbütteler Straße	07	Harksheide	83/1, 47/5, 53/5
Pilzhagen von Waldbühnenweg bis Ginsterkamp	04	Friedrichsgabe	58 tlw.
Schleswiger Hagen von ANB-Trasse nach Westen	08	Friedrichsgabe	38/18, 39/7, 39/8, 39/10
Schosterredder	09	Glashütte	38
Stöckertwiete	08 19	Garstedt Garstedt	49/1 57/1
Feldweg zwischen Jägerlauf und Großer Born	12	Glashütte	500/127

**4. als sonstige öffentliche Straße, und zwar als beschränkt öffentliche Straße
im Sinne von § 3 Abs. 1 Ziff. 4. b) StrWG**

<u>Straßenbezeichnung</u>	<u>Flur</u>	<u>Gemarkung</u>	<u>Flurstücke</u>
Harckestieg Fuß- und Radweg ab Ende des Flurstückes 23/3 nach Norden bis Mühlenweg	03	Harksheide	15/2 tlw., 14/4, 14/2
Heinrich-Lönnies-Straße Gehwegverbindung am Ende der Straße	09	Harksheide	26/19, 26/28
Hinrich-Thieß-Straße Gehwegverbindung zum	05	Harksheide	5/19

Schulweg

Hinrich-Thieß-Straße Gehwegverbindung östl. Grundstück Nr. 42 nach Norden zur Spielplatz- u. Grünfläche	05	Harksheide	19/75
Lütten Barg Fußweg ab Ende des Grundstückes Nr. 26a bis zum Wanderweg in der Grünfläche	09	Harksheide	33/55 tlw.
Mühlenweg Fuß- und Radweg zwischen Mühlenweg und Schulweg	03	Harksheide	38/46, 44/14
Pellwormstraße Fußwegverbindung nach Süden zur Grünfläche und zur Rathausallee	07	Garstedt	15/27, 15/73, 16/32, 16/34
Poolstraße Fuß- und Radwegverbindung zur Ulzburger Straße	05	Harksheide	88/86
Poolstraße Fuß- und Radwegverbindung zum Schulweg	05	Harksheide	433/88

**5. als sonstige öffentliche Straße, und zwar als beschränkt öffentliche Straße
im Sinne von § 3 Abs. 1 Ziff. 4.c) StrWG**

<u>Straßenbezeichnung</u>	<u>Flur</u>	<u>Gemarkung</u>	<u>Flurstücke</u>
Erlengang / Ecke Ulzburger Straße Parkplatzfläche	05	Friedrichsgabe	5/201

Abstimmung: Die Vorlage wurde mit 35 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen.

Protokollauszug: Amt 69

TOP 14: B00/0387

B-Plan 174, 1. Änderung Gebiet: "Nördlich Buchenweg", nördlich Buchenweg, südlich Moorbek, östlich des Flurstückes 406/102, hier: a) Entscheidung über die Anregungen b) Satzungsbeschluss

Beschluss:

a) Entscheidung über die Anregungen

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen folgender Träger öffentlicher Belange/Privatpersonen und Unternehmen werden

berücksichtigt

zu Punkt 1 :

Kreis Segeberg

vom 18.07.2000

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Anregungen wird auf die Ausführung zur Sach- und Rechtslage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben, sowie die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 92 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein beschließt die Stadtvertretung, den Bebauungsplan Nr. 174, 1. Änderung, Gebiet: "Nördlich Buchenweg", nördlich Buchenweg, südlich Moorbek, östlich des Flurstückes 406/102, bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung - und dem Teil B - Text -, in der zuletzt geänderten Fassung vom 21.08.2000 als Satzung.

Die Begründung wird in der Fassung der Anlage 6 zu der Vorlage - Stand : 21.08.2000 - gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter/innen von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung: Die Vorlage wurde mit 33 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

Protokollauszug: Amt 69

TOP 15: B00/0405

Bebauungsplan Nr. 126 - Norderstedt - 2. (vereinfachte) Änderung, Gebiet: Heidehofring - Stellplätze ehem. Gästehaus, hier: a) Behandlung der Anregungen, b) Satzungsbeschluss

Beschluss:

- a) Entscheidung über die Anregung im Rahmen der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 17.04.2000 bis 17.05.2000

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen von Trägern öffentlicher Belange bzw. von privaten Personen werden:

nicht berücksichtigt

Punkt 4:

Hans-Günther Steffen	vom 21.05.2000
	vom 29.05.2000

Punkt 1:

Alwin Lüdemann	vom 04.05.2000
----------------	----------------

Punkt 2:

Dr. B. Bigdeli	vom 18.05.2000
----------------	----------------

teilweise berücksichtigt

Punkt 3:

Gernot Dittberner/Renate Aschenbach	vom 16.05.2000
	vom 13.06.2000

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Anregungen wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage der Vorlage Nr. B 00/0405 Bezug genommen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange und die Personen, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

- b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 Abs. 1 BauGB beschließt die Stadtvertretung der Stadt Norderstedt den Bebauungsplan Nr. 126 – Norderstedt – 2. (vereinfachte) Änderung, Gebiet “Heidehofring” – Stellplätze ehemaliges Gästehaus – bestehend aus dem Teil A – Planzeichnung – in der Fassung vom Juni 2000, als Satzung. Die Begründung – Stand: 07.09.2000 – wird in der Fassung der **Anlage 2** dieser Vorlage gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Fassung des Satzungsbeschlusses ortsüblich gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt zu machen und anschließend den Bebauungsplan mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter/innen von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung: Die Vorlage wurde mit 29 Ja-Stimmen 3 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

